



SC Goldau  
Postfach  
6410 Goldau

T +41 79 334 37 29  
scgwyler@bluewin.ch  
www.scgoldau.ch

SC Goldau

## Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 29. Oktober 2020

Version: 29. Oktober 2020

Ersteller: Daniel Wyler / Corona-Beauftragter





## Einleitung

Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird weiterhin empfohlen die Trainings und Spiele so zu gestalten, dass sie in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

## Schutzmassnahmen Hallentraining

Für Trainings in den Turnhallen sind folgende Schutzmassnahmen einzuhalten:

- Es dürfen nur Jugendliche unter 16 Jahren am Trainingsbetrieb teilnehmen
- Generelle Maskenpflicht auf dem Schulareal und den Turnhallen für Personen ab 12 Jahren (Spieler über 12 Jahre dürfen die Maske nur während der Trainingseinheit abnehmen)
- Spieler dürfen nur mit ihrer eigenen Mannschaft trainieren, eine Durchmischung der festgelegten Mannschaftskader ist nicht erlaubt
- Die Benützung der Garderoben und Duschen ist verboten
- Es sind keine Besucher/Zuschauer in den Turnhallen zugelassen

Ergänzend müssen folgende fünf Grundsätze und die besonderen Bestimmungen des SCG im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig.

### 3. Gesichtsmaske tragen

Für alle, die nicht direkt am Spiel beteiligt sind und in den Garderoben gilt eine Gesichtsmasken-tragepflicht.

### 4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Desinfektionsmittel wird durch den SCG zur Verfügung gestellt.



## **5. Beschränkung der Anzahl Zuschauer/Besucher auf 30 Personen**

An Veranstaltungen, welche nicht im Privaten stattfinden, in unserem Fall im Spiel- und Trainingsbetrieb, sind maximal 30 Zuschauer/Besucher zugelassen. Auch hier wird nicht unterschieden, ob die Veranstaltung im Innen- oder Aussenbereich stattfindet.

Bei einem Sportanlass (Spiel- und Trainingsbetrieb) werden die Sportler (inkl. Trainer, Betreuer, Staff) und Schiedsrichter als mitwirkende Personen nicht mitgezählt. Die Anzahl Besucher ist jedoch auf 30 Personen beschränkt.

Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

## **6. Präsenzlisten führen**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc). Der Verein bezeichnet für jedes Training und für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 7). In welcher Form die Liste geführt wird (clubcorner.ch, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

## **7. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins**

Jede Organisation, welche Trainings- oder Spiele durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Daniel Wyler. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 334 37 29 oder scgwyler@bluewin.ch).

# **7. Besondere Bestimmungen / SCG**

## **Garderoben/Duschen**

### **Trainingsbetrieb:**

Die Benützung von **Garderoben und Duschen im Trainingsbetrieb bleibt bis auf weiteres für alle Juniorenmannschaften untersagt. Teilnehmende am Trainingsbetrieb erscheinen in Trainingskleidern zum Training.**

### **Trainingsspiele:**

Bei Trainingsspielen ist die Benützung der Garderoben grundsätzlich nicht erlaubt. In Ausnahmefällen kann die Benützung der Garderoben und Duschen unter Einhaltung der Abstandsregeln erlaubt werden. Die Garderoben und Duschen werden allenfalls entsprechend grosszügig zugeteilt.



### **Spielbetrieb:**

Den Mannschaften kann die Benützung der Garderoben vor dem Spiel eingeschränkt werden und diese allenfalls angewiesen werden, umgezogen anzureisen. Nach dem Match wird den Mannschaften für das Umziehen und allfälliges Duschen ein vordefinierter Zeitraum zugesprochen. Nach dieser Frist sind die Garderoben umgehend wieder zu verlassen. Die Gastclubs werden entsprechend per E-Mail instruiert. Die Teambesprechung ist möglichst im Freien abzuhalten. Eine Durchmischung von verschiedenen Mannschaften in den Garderoben ist verboten. In den Garderoben gilt Maskenpflicht

Trotz Maskenpflicht soll die Einhaltung des Mindestabstandes von 1.5 m eingehalten werden. Es werden am Eingang jeder Garderobe die maximale Anzahl Spieler, die sich gleichzeitig darin aufhalten dürfen, angeschlagen. Sollte einer Mannschaft nur eine Garderobe zur Verfügung stehen, muss diese gestaffelt benützt werden.

Nach Benützung der Garderoben sind diese zu desinfizieren. Das entsprechende Material wird zur Verfügung gestellt.

Der Zutritt zur Garderobe ist nur den Spielern, verantwortlichen Betreuern der Mannschaften und dem Staff des SCG erlaubt.

### **Trinkflaschen**

Jeder Spieler benützt nur seine eigene Trinkflasche.

### **Anreise zu den Spielen**

Das Reisen zu den Trainings und Spielen soll individuell erfolgen. Der Trainer führt bei gemeinsamen Reisen mit der Mannschaft eine Präsenzliste (wer mit wem in welchem Transportmittel). **Auch hier gilt Maskentragpflicht analog der ÖV.**

### **Schutzmasken**

Der SC Goldau stellt eine gewisse Anzahl Schutzmasken an den Eingängen zur Verfügung. Diese können für CHF 1.00 erworben werden.

### **Clubrestaurant**

Bei Trainings, Trainingsspielen kann, bei Meisterschaftsspielen wird das Restaurant unter Einhaltung der Vorgaben des BAG (Schutzkonzept für Gastrobetriebe) geöffnet werden. Getränke und Esswaren dürfen nur sitzend konsumiert werden. In den zusätzlich eingerichteten Sektoren werden keine Sitzgelegenheiten und dementsprechend keine Verpflegungsmöglichkeiten angeboten.



## **Kommunikation / Verantwortlichkeiten**

Die TrainerInnen (inkl. von Gastmannschaften) werden durch den Dani Wyler und Marcel Gwerder per E-Mail über das Schutzkonzept informiert. Das Schutzkonzept wird auf unserer Homepage aufgeschaltet. **Die Beaufsichtigung der Trainings und die Einhaltung der Vorgaben werden an die TrainerInnen delegiert.** Allfällige Anpassungen des Schutzkonzepts werden ebenfalls wie vorgängig erwähnt kommuniziert.

Bei Trainings- und Meisterschaftsspielen ist unser Sicherheitschef Claudio D'Amato für die Einhaltung der Schutzmassnahmen verantwortlich.

## **Sportanlagen**

Das Schutzkonzept gilt für den Kunstrasen (PHSZ), die Aussenanlagen der Schulhäuser Zwyzgarten, Bifang und Lauerz, sämtliche Turnhallen, sowie für die beiden Rasenplätze auf dem Sportplatz Tierpark.

## **Eltern/Zuschauer**

Während dem Trainingsbetrieb sind keine Zuschauer auf den Sportanlagen und in den Turnhallen zugelassen.

Goldau, 29. Oktober 2020

Reto Bisang  
Präsident SC Goldau

Daniel Wyler  
Spiko / Corona Beauftragter SC Goldau